

führung eines Schadenersatzanspruches an den Königl. Sächsischen Staatsfiskus.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 661.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 49 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Berücksichtigung von Wasserläufen zc. betr.

(Nr. 662.) Bericht derselben Deputation über Tit. 2, 6 und 8 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Mobilienausstattung des neuen Polizeigebäudes zu Dresden (Berechnungsgeld), Neubauten und Grundstückserwerbungen bei den Amtshauptmannschaften Grimma, Großenhain und Rochlitz und Neubau der Kunstgewerbeschule zu Dresden, einschließlich Grundstückserwerbung und innere Einrichtung betr.

(Nr. 663.) Bericht derselben Deputation über Tit. 13, 14 und 15 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, außerordentliche Bauten an höheren Schulen betreffend.

Präsident: Diese drei Sachen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 664.) Justifikationschein über die von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1894 und 1895 abgelegten Rechnungen.

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus.

(Nr. 665.) Königl. Dekret vom 26. März 1898, den Entwurf eines Gesetzes über Aufnahme einer 3prozentigen Rentenanleihe betr.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 666.) Schreiben des Königl. Finanzministeriums, Einladung zur Besichtigung des Personenhauptbahnhofes Dresden-Altfeld, Donnerstag, den 14. April 1898, mittags 12 Uhr.

Präsident: Ich bitte das Schreiben zu verlesen.

(Geschieht durch Sekretär Ahnert.)

Im Namen der Kammer will ich hiermit für diese Einladung gedankt haben. Die Zeichnungsliste liegt im Vorzimmer aus. Diejenigen Herren, welche theilnehmen wollen, bitte ich, sich einzuzeichnen. Es hat sich insofern etwas geändert, als die Besichtigung nicht um 12 Uhr, sondern um 1 Uhr an demselben erwähnten Tage beginnt. Also, die Herren wollen sich einzeichnen.

Entschuldigt sind für heute wegen dringender Deputationsarbeiten der Herr Abg. Dr. Schill und wegen Unwohlsein der Herr Abg. Müller.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über die wegen Errichtung von Amtsgerichten eingegangenen Petitionen.“ (Drucksache Nr. 180.)

Berichterstatter Herr Abg. Uhlmann (Stollberg).

Da werden wir jeden Ort, der in Frage kommt, zunächst aufrufen und die Debatte dazu eröffnen, und es wird die Abstimmung, da ein Botum nur da ist auf Seite 28, dann im ganzen erfolgen, aber die Debatte natürlich vorausgehend zu jedem einzelnen Kapitel.

Hat im allgemeinen der Herr Berichterstatter etwas zu sagen? — Wer wünscht zu Brandis zu sprechen? — Der Herr Sekretär Ahnert.

Sekretär Abg. Ahnert: Meine Herren! Unsere geehrte Finanzdeputation A bemerkt zu der Petition, die von der Stadtgemeindevertretung von Brandis wegen Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes dort eingereicht worden ist, daß diese Stadtgemeinde als Neuling unter denen auftritt, die um Wiedererrichtung von Amtsgerichten überhaupt bitten. Meine Herren! Das ist ja richtig, allein ich habe dem gegenüber hervorzuheben, daß der Wunsch nach Wiedererlangung des seinerzeit dort bestandenen Amtsgerichtes gleichwohl ein alter und nicht minder alter ist, als bei denjenigen Stadtgemeinden, die der Stadt Brandis mit ihren Petitionen vorangegangen sind. Die Stadt Brandis hat lediglich aus Bescheidenheit bisher unterlassen, eine Petition um Wiedererrichtung des Amtsgerichtes einzureichen. Sie hatte gleichzeitig den Wunsch nach Erbauung einer Eisenbahn und glaubte, nicht zu viel von der Staatsregierung und den Ständen auf einmal fordern zu dürfen. So ist der Wunsch wegen Wiedererrichtung des Amtsgerichtes immer wieder zurückgedrängt worden, bis endlich die Frage einer Eisenbahnverbindung zu gunsten von Brandis entschieden war, und nun auch der andere Wunsch, ein Amtsgericht wiederzuerhalten, in den Vordergrund sich stellte. Alle die Erschwernisse, welche einer kleinen Stadt erwachsen sind, der man ein Amtsgericht genommen hat, werden natürlicherweise von Brandis nicht minder empfunden, als von anderen Städten. Nachdem die hohe Staatsregierung mit der Wiedererrichtung von Amtsgerichten, die ursprünglich eingezogen worden sind, vorgegangen ist, so ist ganz begreiflich, daß alle diejenigen Städte jetzt wiederum mit Petitionen nach und nach kommen wegen Wiedererrichtung der Amtsgerichte, die sie früher ebenfalls besessen haben. Die Erschwernisse in der Rechtsuchung werden aber nicht bloß von den Städten empfunden, sondern auch von der umliegenden Landschaft, und ich kann bestätigen, daß die Begründung, die die Stadtgemeinde Brandis in ihrer Petition wegen Wiedererrichtung des Amtsgerichtes angeführt hat, allenthalben eine durchaus zutreffende ist. Bescheiden muß ich mich ja, daß nun bei der erstmaligen Einreichung dieser Petition nicht sofort eine wärmere